

und zur Beeinträchtigung von Ordnung und Sicherheit führen.

7. Anwendung moralischer und materieller Stimuli.

### **Zusammenwirken mit den Justiz- und Sicherheitsorganen und den Mietern der neuen Wohnblocks**

In einer Beratung über Ordnung und Sicherheit mit Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei und Bauarbeitern einer Großbaustelle in Potsdam wurde die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität, die Festigung der Rechtssicherheit und die Ordnung und Sicherheit im Betrieb als gemeinsames Anliegen der Deutschen Volkspolizei und der Bauarbeiter hervorgehoben. Unsere Erfahrungen zeigen, daß es in den Bereichen, in denen Ordnung herrscht, kaum zu Diebstählen kommt. Der Abschnittsbevollmächtigte für den Wohnkomplex stellte fest, daß es nach Einführung der Slobin-Methode bei der Taktstraße dieses Wohnkomplexes keine strafbaren Handlungen mehr gab.

Die bei der Anwendung der Slobin-Methode gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiet von Sicherheit und Ordnung werden in Zusammenarbeit mit dem Volkspolizeikreisamt verallgemeinert und auch anderen Baustellen vermittelt. Zu diesem Zweck teilt die Bauleitung ihre Kontrollergebnisse und ggf. auch Ursachen und begünstigende Bedingungen von Straftaten in den Baustellenbereichen der jeweils zuständigen Dienststelle der Volkspolizei mit. Ähnliche Mitteilungen erhalten auch die Brandschutzorgane über die Einhaltung der Bestimmungen des Brandschutzes. Damit wird ein noch engeres Vertrauensverhältnis zwischen Volkspolizei und Bauarbeitern hergestellt und das Verantwortungsbeußtsein der Werkstätigen erhöht.

Auch der Staatsanwalt der Stadt Potsdam arbeitet bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität im Bauwesen mit der Oberbauleitung eng zusammen. Er wertete Strafverfahren aus den Baubetrieben aus und erläuterte Maßnahmen und Methoden im Kampf um den Titel „Bereich vorbildlicher Ordnung und Sicherheit“ /4/

Probleme ergeben sich im Wohnungsbau dann, wenn auf einem Wohnkomplex bereits Blocks bezogen werden, während andere noch im Bau sind. Die Bewachung ist in solchen Fällen nicht immer ausreichend. In der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit geht es darum, die

/4/ Vgl. auch Stoll/Sinnreich, „Zusammenwirken von Bezirksbauamt und Bezirksstaatsanwalt bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität im Bauwesen“, NJ 1973 S. 602.

Baustellenordnung durchzusetzen. Wir führen deshalb monatlich gemeinsam mit der Arbeitsschutzinspektion an einem „Tag der Sicherheit“ eine Baustellenbegehung durch.

Bei der Schlüsselübergabe an die neuen Mieter erläutert der Oberbauleiter gemeinsam mit dem Vertreter des Rechtsträgers, welche Anforderungen an die Mieter während der Zeit gestellt werden, in der sie im Wohnkomplex unter Baustellenbedingungen wohnen müssen. Beispielsweise sind Kinder von der direkten Baustelle fernzuhalten, um sie vor Unfällen zu bewahren. Wir organisieren Baustellenbesuche für Schulklassen, insbesondere für unsere Patenklassen, und erläutern den Kindern bei dieser Gelegenheit die Bedingungen und auch die Gefahren auf Baustellen.

An Beratungen über Ordnung, Sicherheit und Disziplin auf den Baustellen der Wohnkomplexe sollen grundsätzlich auch Vertreter des Hauptauftraggebers und des Rates der Stadt teilnehmen. Damit werden sie veranlaßt, rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in dem neuen Wohngebiet zu schaffen.

Der mit der Slobin-Methode verbundene große Komplex von Maßnahmen und Verhaltensweisen kann nicht allein mit Anweisungen wirksam gemacht werden. Dazu gehört vielmehr der persönliche Einsatz eines jeden Arbeiters und Ingenieurs. Diese Aufgaben stellen daher an die ideologische Arbeit der Parteiorganisation, der Gewerkschaft und jedes Leiters höhere Anforderungen.

Die Erfahrungen des Wohnungsbaukombinats Potsdam bei der Anwendung der Slobin-Methode wurden inzwischen den Bezirksbaudirektoren, den Kombinatdirektoren sowie den Partei- und Gewerkschaftsfunktionären der Wohnungsbaukombinate übermittelt. Der Minister für Bauwesen hat zur Verallgemeinerung dieser Erfahrungen am 21. Mai 1973 über die Einführung der Slobin-Methode eine Richtlinie erlassen./5/ In allen Bezirken sind bereits 1973 große Anstrengungen unternommen worden, um mit der Einführung dieser Methode zu beginnen. Es kommt nunmehr darauf an, sie 1974 und 1975 umfassend in allen Bezirken anzuwenden./6/

/5/ Diese Richtlinie ist in der Zeitschrift „Der Bau“ 1973, Nr. 11, S. 6, veröffentlicht. Zur Vergütung von Kosteneinsparungen, die im Rahmen der Slobin-Methode erarbeitet worden sind, vgl. die Verfügung vom 15. Mai 1973 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen 1973, Nr. 6, S. 30).  
/6/ Vgl. Junker, a. a. O., S. 34.

*GUNTER SCHÖNEMANN, wiss. Mitarbeiter in der Abteilung Recht des Ministeriums für Handel und Versorgung*

## **Die Verantwortung der Leiter von Verkaufseinrichtungen des sozialistischen Einzelhandels für die Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin**

Zur Erfüllung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe haben auch die Mitarbeiter der Verkaufseinrichtungen des Einzelhandels einen wichtigen Beitrag zu leisten. Der Warenfonds, der z. B. für das Jahr 1974 in Höhe von über 80 Milliarden Mark geplant ist, muß so eingesetzt werden, daß der politische Auftrag des Handels erfüllt wird, die Bevölkerung gut, stabil und kontinuierlich zu versorgen/1/ und damit allen Bürgern die Erfolge der Politik von Partei und Regierung sichtbar zu machen. Das verpflichtet die Werkstätigen in den Verkaufseinrichtungen zum sorg-

samen Umgang mit dem ihnen anvertrauten sozialistischen Eigentum, zu seiner ständigen Mehrung und zu seinem Schutz. Der Erfüllung dieser Verpflichtung dient auch die AO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Leiter von Verkaufseinrichtungen des sozialistischen Einzelhandels und des Gaststätten- und Hotelwesens vom 3. Juli 1973 (GBl. I S. 354). Sie ist für die Leiter von Verkaufseinrichtungen eine besondere Arbeitsordnung i. S. des § 107 Abs. 4 GBA.

Die Anordnung enthält die wesentlichen Rechte und Pflichten der Leiter der Verkaufseinrichtungen auf den verschiedensten Gebieten der Handelstätigkeit. So werden z. B. die Aufgaben der Leiter für die Planung, den ordnungsgemäßen Wareneinkauf, die richtige Waren-

Z1/ Vgl. hierzu Kreuzer, „Die rechtliche Gestaltung der Versorgungspflichten der Einzelhandelsbetriebe gegenüber der Bevölkerung“, NJ 1973 S. 187 ff., 228 ff.